

Jemand ist verstorben

... was muss ich denn dann tun ?

Weil jedes Sterben anders ist, können Sie hier auch nur einen sehr allgemeinen Leitfaden finden.

Ein gutes Abschied nehmen hat auch längerfristig eine unersetzbare Bedeutung für die Angehörigen.

Deshalb dürfen sie sich Zeit nehmen sich zu verabschieden.

(Der Leichnam darf bis zu 36 Stunden in der Wohnung bleiben, bis er in eine öffentliche Leichenhalle überführt wird.)

- sie können beim Verstorben wachen, ihn anschauen, berühren – begreifen
- sie können beten
- sie wollen ihm/ihr vielleicht noch etwas sagen
- sie geben ihm/ihr etwas in die Hand, das ihm/ihr wichtig war

Sie können sich gemeinsam mit den Angehörigen, Freunden und Nachbarn verabschieden.

Auch Kinder sollten nach Möglichkeit mit einbezogen werden.

- miteinander beten (im neuen Gotteslob Nr. 28 oder

[Verabschiedung-Gebet \(pdf, 8 KB\)](#)

- danken für alles Gute das der/die Verstorbene gegeben hat
- Gedanken für die Todesanzeige sammeln

Für die Stunde des Abschieds ist es atmosphärisch hilfreich, das Zimmer aufzuräumen, Blumen, Kerzen (Taufkerze) Kreuz und Weihwasser beim Toten bereit zu stellen.

Zeichen und Rituale helfen die Hilflosigkeit zu lösen. Sie helfen Schmerz und Trauer auszudrücken und miteinander zu teilen.

Was bei einem Todesfall zu regeln ist:

- Benachrichtigung des Arztes: Nach dem Tod ist der Hausarzt zu informieren. Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, muss der Todesfall der Rettungsleitstelle gemeldet werden. Der Arzt stellt den Totenschein aus.
- Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut: Dies führt gegen Berechnung die Bestattung durch und erledigt auf Wunsch alle Formalitäten. (Behörden, Traueranzeige, Blumenschmuck, ...)
- Benachrichtigung des Standesamtes: Für die Anzeige beim Standesamt sind folgende Urkunden nötig: Totenschein, Familienstammbuch (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde),

Personalausweis des/der Verstorbenen. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus.

- Benachrichtigung des zuständigen Pfarramtes: Mit dem Pfarramt wird die Vorbereitung der Beerdigung besprochen. Auch gibt es gottesdienstliche Formen die vor der Beerdigung praktiziert werden wie z.B. Rosenkranzgebet oder gestaltete Gebetszeiten am Abend.
- Benachrichtigung der Krankenkasse, des Arbeitgebers, Rentenzahlstelle, der Banken, der Lebensversicherung, des Nachlassgerichtes, der Versicherungen, der Vereine, ...

Begräbnisformen

Erdbestattung

Der Leichnam wird in die Erde bestattet.

Dies geschieht in der Regel nach wenigen Tagen.

Requiem, Aussegnung und Beerdigung sind wenn möglich an einem Tag.

Feuerbestattung

Der Leichnam wird im Krematorium verbrannt. Die Asche wird anschließend beigesetzt. (Urnengrab, Urnenwand, Seebestattung, Baumbestattung)

Angehörige können entscheiden:

a, feierliche Aussegnung

Der Sarg steht im Leichenhaus und nach der Aussegnungsfeier wird der Leichnam ins Krematorium verbracht. Die Urne wird dann in aller Stille im engsten Familienkreis beigesetzt. Mit dem Pfarramt muss auch abgeklärt werden, wann das Requiem gefeiert wird.

b, Urnenbestattung.

Hier gibt es unterschiedliche Handhabungen die folgende Elemente enthalten: Verabschiedung, Requiem, Beisetzung